

**Gemeinde Oftringen; Bauzonen- und Kulturlandplan, Bau-
und Nutzungsordnung (04.128)**

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Die Gemeinde Oftringen ersucht mit dieser Vorlage den Grossen Rat um Genehmigung des revidierten Bauzonenplans mit Bauordnung sowie dem erstmal erstellten Kulturlandplan mit der dazugehörenden Nutzungsordnung. In der Euphorie der 70er Jahren wurden in Oftringen Baulandreserven angelegt, welche heute noch mit 100 ha. den Rahmen alles Normalen sprengt. Diese Reserve, von ca. 40%, kann auch in 50 Jahren nicht ausgeschöpft werden und ist somit einmalig auf kantonalem Boden und entspricht dem Raumplanungsgesetz in keiner Art und Weise. Der Gemeinderat wollte diese Übergrösse um 27 ha. verkleinern, was jedoch immer noch nicht RPG konform gewesen wäre. Die Gemeindeversammlung hat nun entgegen der vom Regierungsrat vorgeprüften Fassung zusätzlich weitere rund 10 ha. erneut der Bauzone zugewiesen. Gegen dieses Vorgehen wehrt sich nun der Regierungsrat und beantragt lediglich deren Rückzonung. Wichtig dabei ist zu wissen, dass wenn eine Zonenordnung zuviel Fläche enthält, das heisst, weit das vom Bundesgesetz

Erlaubte übersteigt, eine Flächenreduktion nicht als Auszonung sondern als Nichteinzonung bezeichnet wird. Nach 23 Jahren ist es nämlich zulässig, die Zonenplanung zu ändern und es ist ebenfalls zulässig, nachdem eine Revision erstmals, erstmals RPG konform ist, eine Auszonung als Nichteinzonung zu bezeichnen. Dies zur juristischen Begründung. Somit gilt, dass für dieses Vorgehen keine Entschädigung zu leisten ist. Ich komme zur Beurteilung der drei zur Nichteinzonung vorgeschlagenen Grundstücke; Das Gebiet „Schwarzhoor“ mit ca.0,5 ha. ist schlecht geeignet für eine Überbauung. Es wäre eine Baulandumlegung notwendig, hat keine Zufahrt, es fließt ein Bach und es hat Quelfassungen. Selbst die Gemeinde ging davon aus, dass dies Nichtbaugelände sei. Das Gebiet Kornweg mit ca. 3,2 ha. ist ebenfalls nicht erschlossen, es besteht hier eine Sondernutzungsplanpflicht und auch hier spricht der Gemeinderat von einer langfristigen Baulandreserve. Auch dieses Gebiet ist keine Baulücke. Auch das Gebiet Peyerhüser ist nicht genügend erschlossen. Der Gemeinderat spricht von einer langfristigen Baulandreserve und von einer Erschliessungsplanung. Es handelt sich auch nicht um eine einzelne Parzelle, wo Landwirtschaft nicht mehr möglich wäre. Auch hier handelt es sich nicht um eine Baulücke. Was alle drei Flächen gemeinsam haben ist die Tatsache, dass es sich mit Ausnahme des Hanges um gutes Ackerland, um gute Fruchtfolgefläche handelt. Dass sich trotz

diesen Tatsachen die BPK mit nur meiner Gegenstimme (meine Parteikollegin fehlte unfallbedingt) diesen Nichteinzonungen trotzdem zustimmte und man diese Übergrösse mit diesen zusätzlichen Flächen noch anreichert, ist für mich unerklärlich. Ob dabei die vielen Briefe der Betroffenen und Involvierten, wie die Neue Aargauer Bank, verschiedene Gewerbebetriebe oder Rechtsanwälte wie Herbert Scholl und Partner, etc. auf die Meinungsbildung Einfluss hatten, entzieht sich meiner Kenntnis. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch, im Namen der SP – Fraktion den Antrag der BPK, wie er in der Beilage auf der blauen Synopse vorliegt, abzulehnen und dem Regierungsrat zu folgen und diese Mammutgrösse der Oftringer Gemeindebauzone auf eine immer noch nicht RPG- konforme Übergrösse zu verkleinern.

Besten Dank.

*Roland Agustoni
4312 Magden*